IMT Nuremberg Archives

H – 5220

International Court of Justice

6. Dr. Richard Mueller (Political Leaders)

Exhibit No. 2

A-5220

H5220-0002

H5220-0002A

Richard Müller

H5220-0003

KOMMISSION II.

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen Militaergerichtshof am 13. Maerz 1946 gemaess Paragraph 4 ernannten Kommission.

Montag, den 1. Juli 1946 1400 -

Beauftragte: Mr. Havard

ZEUGE: Dr. Richard Mueller

Organisation: Politische Leiter.

(der Zeuge Richard Muellr nimmt Platz)

VORSITZNEDER: Die Sitzung is t eroeffnet.

Wollen Sie Ihren Namen angeben.

ZEUGE: Richard Mueller.

VORSITZENDER: Wollen Sie Ihren rechtan Arm erheben und folgende Worte nachsprechen: " Ich schwoere bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die volle Wahrheit sagen werde und nichts zurueckhalten und nichts hinzufuegen werde."

(der Auge spricht den Eid nach)

DR. GRUBE: Dr. Grube, fuer Dr. Servatius - Politische Leiter.

F: Ich moechte zunaechst eine Feststellung machen. Heute Vormittag wurde in der hiesigen Sitzung von Herrn Oberst Neave entschieden, dass ein Affidavit unter Umstaenden vorgelegt werden koennen in der Sitzung, dass er aber erst mit dem Vertreter der Anklagebehoerde daruebor sprechen wolle. Der Zeuge hat ein sehr wichtiges Affidavit abgegeben zu dem Punkt 1 auf dem Zettel, den ich uebergeben habe. Nachden noch nicht feststeht, in welcher Form dieses Affidavit in der Sitzung vorgelegt werden wird, bitte ich, zunaechst nicht Stellung dazu zu nehmen, sondern warten zu duerfen, bis die endgueltige Entscheidung von Oberst Neave vorliegt. Ich glaube, dasses .....

VORSITZENDER: Es waere vorzuziehen, dass zuerst das gelesen wuerde, damit die Anklage in der Lage ist, darueber zu entscheiden.

DR. GRUBE: Der Zeuge soll ueber folgende Punkte Aussagen machen:

1. Wer ist nach der Nazi-Terminologie Politischer Leiter?

2. Organisatorischer Aufbau und personelle Zusammensetzung der Dienststelle der Parteiverwaltung.

3. Die Politischen Leiter der Parteiverwaltung waren weder an deren in der Anklage behaupteten Komplott und an den im Zusammenhang damit begangenen Verbrechen beteiligt, noch hatten sie Kenntnis davon.

VORSITZENDER: Hat die Staatsanwaltschaft irgendwelchen Einwand gegen den Vorschlag des Rechtsanwalts, Punkt I gegenwaertig auszulassen?

COL. GRIFFITH JONES: Nein, keinen Einwand.

Verhoer des Zeugen Mueller Richard durch Dr. Grube

DR. GRUBE:

F: Herr Zeuge, wann und wo sind Sie geboren?

A: Am 16. Juli 1904 in Muenchen.

F: Welche Schul - und Berufsausbildung haben Sie genossen?

A: Ich besuchte Volksschule und Humanistisches Gymnasium. Im Jahre 1923 bezog ich die Universitaet und studierte dort Rechtswissenschaft.

F: Wann wurden Sie Mitglied der NSDAP?

A: Am 1. Juli 1930.

F: Aus welchen Gruenden sind Sie der NSDAP beigetreten?

A: Weil ich nach dem Zusammenbruch des damlaigen Parlamentarismus in Deutschland und vor allem wegen der Unfaehigkeit der grossen Anzahl von Parteien- und soviel ich mich erinnere waren 27 im Reichstag vertreten- den Standpunkt vertrat, dass nur eine grosse Partei, an deren Spitze ein starker Mann stand, ueberhaupt nur in der Lage sei, den drohenden Zusammenbruch Deutschlands aufzuhalten

F: Seit wann waren Sie in der Zentralverwaltung der NSDAP taetig?

A: Seit dem 1. Januar 1938, wobei ich vielleicht bemerken darf, dass ich vom Jahre 1938 bis 1940 von der bayerischen Staatsverwaltung, nachdem ich zuletzt Regierungsrat war im Polizeipraesidium Muenchen, zum Dienst beim Reichsschatzmeister abgestellt wurde und erst 1940 nach erfolgtem Austritt aus dem bayerischen Staatsdienst endgueltig in den Dienst des Reichschatzmeisters uebergetreten bin.

COL. ORLOV: Sprechen Sie bitte langsam, jedes Wort deutlich.

F: Welche Taetigkeit haben Sie in der Zentralverwaltung der NSDAP ausgeuebt und welche Raenge als Politischer Leiter haben Sie innegehabt?

A: Ich war Referent fuer alle grundsaetzlichen Personal-Angelegenheiten, soweit sie vermoegensrechtlicher Natur waren, insbesondere fuer das Versorgungs-

und Besoldungswesen der NSDAP.

F: Ist es richtig, dass Sie auf Grund Ihrer Taetigkeit in der Zentralverwaltung von allen offiziellen Anordnungen des Fuehrers des Stellvertreters des Fuehrers und spaeter der Parteikanzlei, Kenntnis erhalten haben?

A: Jawohl.

F: Ich hatte den Zeugen gebeten, fuer die heutige Sitzung Plaene ueber die Dienststellen des Reichschatzmeisters zu entwerfen, also der Zentralverwaltung. Der Zeuge wurde ueberraschend schnell zur Kommission vorgeladen; ich weiss nicht, ob er noch in der Lage war, ueberaupt Plaene anzufertigen. Ich wollte fragen: Haben Sie die Plaene angefertigt?

A: Ich bedauere, die Plaene nicht vorlegen zu koennen, weil ich nicht genuegend Zeit hatte.

F: Schildern Sie dann muendlich ohne Zugrundelegung von Plaenen den organisatorischen Aufbau der Zentralstellen der Reichspartei-Verwaltung. Ich kann zu diesem Zweck das Organisationsbuch vorlegen, das bereits als Dokument 1893 - PS vorgelegt ist.

A: Ich darf dazu bemerken, dass die Plaene, die im Organsationsbuch enthalten sind, den tatsaechlichen Aufbau, nicht ensprechen, vor allen bezueglich des Reichsschatzmeisters.

F: Welches waren die hauptsaechlichsten Dienststellen in der Reichsleitung des Reichsschatzmeister, alsoeben ?

A: Zur besseren Verstaendlichmachung wuerde ich bitten, einige ganz grundsaetzliche Aufklaerungen ueber den Organisationsapparat der Parteiverwaltung geben zu duerfen.

Die Parteiverwaltung bildete eine in sich geschlossene Organisation innerhalb des gesamten Partei-Apparates, deren Zustandigkeit sich im Gegensatz zu allen anderen Fuehrungsaemtern und der Partei nicht nur auf die Partei allein beschraenkte, sondern auch auf das Aufbaugebiet der Gliederungen und zum Teil auch der angeschlossenen Verbaende erstreckte. Das hat zur Folge, dass dem Reichsschatzmeister nicht nur die nachgeordneten Dienststellen innerhalb der Partei, auf der Gau-Ebene die Gauschtzmeister, auf der Kreis-Ebene die Kreiskassenleiter und auf der Ortsgruppen-Ebene die Ortsgruppenleiter sachlich unterstanden, sondern auch auf dem Gebiete der Gliederungen der Verwaltungschefs, soweit sie

militante Gliederungen waren - SA, Allgemeine SS, NSKK, HJ - unterstanden und ausserdem noch die Verwaltungsleiter der sogenannten .... Ausserdem die sogenannten Verwaltungsleiter der nichtmilitanten Gliederungen, das sind NS-Frauenschaft, NS- Dozentenbund und NS-Studentenbund . - Ich darf berichten: Hier heisst es Reichskassenverwalter der Reichs-Frauenschaft.

Ausserdem erstreckte sich die Zustaendigkeit des Reichsschatzmeisters auf vermoegensrechtliche Gebiete, auch zum Teil auf die angeschlossenen Verbaende, und zwar uebte der Reichsschatzmeister ueber die anderen Verbaende die Finanzaufsicht aus und in den letzten Jahren, in den letzten Kriegsjahren, ueber einen Teil der angeschlossenen Verbaende, zum Beispiel NSV, auch die Finanzhoheit.

F: Welche Dienststellen hatte der Reichsschatzmeister innerhalb der eigentlichen NSDAP, also Gauleitung, Kreisleitung, Ortsgruppenleitung?

A: Die Titel der Maenner, die ihm auf den verschiedenen Ebenen unterstanden, waren: Auf der Gauebene der Gau-Schatzmeister, auf der Kreis-Ebene den Kreis-Kassenleiterund in der Ortsgruppe den Ortsgruppen-Kassenleiter.

F: Naechste Frage: Aus welchen Berufen stammten die Leute, die in diesen Dienststellen des Reichsschatzmeisters taetig waren?

A: Im allgemeinen kann gesagt werden, dass die Leute des Reichsschatz - meisters und in den nachgeordneten Dienststellen sich fast ausschliesslich aus Fachkraeften aus Handel und Industrie, aus dem Staatsdienst,- wie zum Beispiel in meinem eigenen Fall - oder aus freien Berufen, Rechtsanwalten und dergleichen, zusammensetzten.

F: Welche sachlichen Voraussetzungen mussten die Leute erfuellen, die in die Dienststellen des Reichsschatzmeisters berufen wurden?

A: Die Leute mssten in erster Linie charakterlich vollkommen sauber sein, wobei auf die Dauer der Mitgliedschaftin der NSDAP, im allgemeinen, - vor allem was die Dienststellen des Reichsschatzmeisters in der Reichsleitung betraf - keine allzu grosse Bedeutung gelegt wurde. In zweiter Linie war eine fachliche Qualifikation unbedingt die Voraussetzung fuer die bestimmten Verwaltungsgebiete.

F: Herr Zeuge, ich moechte Sie bitten, sich moeglichst kurz zu fassen, damit wir zur vorgesehenen Zeit fertig werden koennen.

COL. ORLOV: Ich habe nicht verstanden.

DR. GRUBE: Ich habe den Zeugen gebeten, sich kurz zu fassen, damit wir in der vorgeschriebenen Zeit fertig werden.

H5220-0007

F: Wurden auch Leute, die keine Parteigenossen waren, in die Dienststelle des Reichsschatzmeisters berufen?

A: Mir ist jedenfalls erinnerlich, dass in den Stellungen untergeordneter Art auch Nichtparteigenossen beschaeftigt waren.

F: Wurden auch Frauen in die Dienststellen des Reichsschatzmeisters berufen?

A: In einzelnen Faellen ja.

F: Welche Aufgabe hatten die in die Dienststellen des Reichsschatz meisters berufenen Leute?

A: Die Aufgaben waren rein verwaltungsmaessiger Art.

F: Geben Sie einige Beispiele an.

A: Ich darf hier ganz kurz den Organisationsplan des Reichsschatzmeisters in der Reichsleitung anfuehren. Wir hatten hier zum Beispiel sogenannte Finanzverwaltungen der NSDAP, in denen im allgemeinen Bankfachleute beschaeftigt waren, Buchhalter usw.; und zwar war dies notwendig, weil sich dieses Hauptamt des Reichsschatzmeisters ausschliesslich mit finanziellen Angelegenheiten zu befassen hatte Das Hauptamt II war der Amtsarzt der Reichsleitung, also ein Arzt von Beruf Hauptamt III das Zentral-Personalamt, dem ich selbst angehoerte. In diesem Amt wurden vornehmlich Besoldungs- und Versorgungsfragen der hauptberuflich Beschaeftigten der NSDAP und ihrer Gliederungen gehandelt, ausserdem die Anstellungsvertraege fuer die hauptberuflich Beschaeftigten der Reichsleitung und teilweise auch der nachgeordneten Dienststellen abgeschlossen. Hauptamt VI. war das sogenannte Verwaltungsamt; deren hauptsaechliche Dienststelle war das Wirtschaftsamt oder die Zentralstelle fuer die Durchfuehrung des Vierjahres-Planes auf dem Parteisektor, sowie die Oberste Bauverwaltung im Hauptamt V war das Reichsamt des Reichsschatzmeisters. In dieses Amt war eingebaut das Mitgliedschaftsamt und in diesem wiederum war die Reichskartei und die Aufnahme. Hauptamt VI war das Reichsrevisions - und Rechnungsamt, dass das wichtigste Amt des Reichsschatzmeisters war.

F: das duerften wohl die wichtigsten Aemter gewesen sein.

A: Es kommen noch Versicherung - und Sozialamt sowie die Reichszeugmeisterei und noch einige selbstaendige fachliche Dienststellen dazu.

F: Wer war die zustaendige Stelle, die die Leute in die Aemter des Reichsschatzmeisters berief?

H5220-0008

A: Ausschliesslich der Reichsschatzmeister.

F: Durch die Berufung in das Amt wurden die Leute zu sogenannten"Amtstraegern. " Ist das richtig?

A: Besser gesagt, wurden diese Leute zu hauptberuflichen Beschaeftigten in der Partei, denn der Begriff "Amtstraeger" war bis zum Erlass der Versorgungs-Ordnung, die der Reichsschatzmeister im Jahre 1944 erliess, offiziell nicht festgelegt. Vom Jahre 1944 an haben wir Amtstraeger und Angestellte unterschieden,und zwar nur in vermoegensrechtlichem Sinne.

F: Gab es auch ehrenamtlich taetige Leute in den Ortsgruppen- Kassenleitungen, Kreiskassenleitungen oder Gau-Kassenleitungen?

A: Die Ortsgruppen-Kassenleiter waren ausschliesslich ehrenamtlich, die Kreis-Kassenleiter,zum Teil und bei den Gau-Schatzaemtern und vor allem beim Reichsschatzmeister selbst erforderte das Aufgabengebiet die hauptberufliche Beschaeftigung.

F: Wieviel Prozent schaetzungsweise der Leute, die in der Partei - Verwaltung und Kassenleitung usw. taetig waren, waren ehrenamtlich taetig?

A: Das kann ich schwer schaetzen.

F: Standen die Gehaelter der Hauptberuflichen ineinem auffallenden Missverhaeltnis zu den Gehältern der gleichwertigen Fachkraefte in den Behoerden und in der freien Wirtschaft?

A: Dies kann jedenfalls bis zum Jahre 1941 - 1942 bejaht werden, aber zu Ungunsten der Amtstraeger der Partei. Erst vom Jahre 1941- 1942 ab trat auch in dieser Beziehung eine Besserung, und zwar eine merkliche Besserung ein.

VORSITZENDER: Sie gehen zuviel in Einzelheiten und ich moechte gerne wissen ob solche Erklaerungen dieses Zeugen wirklich von Nutzen sind?

DR. GRUBE: Herr Vorsitzender, ich halte gerade die Gehaltsfrage deswegen fuer wichtig, weil in der Anklage behauptet wird, dass die Politischen Leiter, und dazu zaehlt man offenbar auf Seiten der Anklagebehoerde auch diese Leute, besondere Vorrechte gehabt haetten und sich besser als andere Leute gestellt haetten.

F: Ich habe zu diesem Punkt nur noch eine Frage.

VORSITZENDER: Sie koennen fortfahren.

F: Hatten diese Leute, Buchhalter, Stenotypistinnen und andere, die in den

Dienststellen des Reichsschatzmeisters taetig waren, sonstige besondere Vorrechte gegenueber anderen Leuten?

A: Nein.

F: Ist es richtig, dass einem Teil der Leute, die in der Parteiverwaltung taetig waren, im Laufe der Zeit die Raenge von Politischen Leitern verliehen wurden?

A: Jawohl.

F: Aenderte sich dadurch, dass einzelnen Leuten der Politische Leiter verliehen wurde, ihr Taetigkeitsgebiet in der Dienststelle des Reichschatzmeisters, das heisst, uebte er infolge seiner Ernennung zum Politischen Leiter eine andere Taetigkeit aus als seine Kollegen, die nur auf Grund eines Anstellungsvertrages oder ehrenhalber amtlich taetig waren?

A: Nein, keineswegs.

F: Warum wurde einem Teil der Leute, die in Dienststellen des Reichsschatzmeisters und in der Parteiverwaltung taetig waren, die Raenge von Politischen Leitern verliehen?

A: Weil die Reichsorganisationsleitung, als die zustaendige Dienststelle, fuer die Verleihung von politischen Raengen auf dem Standpunkt stand, dass im allgemeinen alle Beschaeftigten in der NSDAP, soweit sie ein Amt innehatten im Laufe der Zeit Politische Leiter werden sollten, wobei ich bemerken moechte, dass die politische Taetigkeit hierfuer keine Voraussetzung bildete, wie auch eine leitende, beziehungsweise fuehrende, Taetigkeit nicht die Voraussetzung fuer die Verleihung von Politischen Leiter - Raengen war.

F: Wir kaemen jetzt hier im Zusammenhang mit den Antworten des Zeugen auf ein Gebiet , dass von ihm bereits im Affidavit behandelt wurde. Ich moechte daher davon absehen, zu dieser Frage weitere Fragen zu stellen, moechte es mir aber vorbehalten, fuer den Fall, dass das Affidavit als solches nicht genehmigt oder anerkannt wird.

Die naechste Frage lautet: Ist es richtig, dass vom Tag der Gruendung der NSDAP an bis zum Schluss scharf unterschieden wurde zwischen a) der politischen Fuehrung der Partei einerseits und b) der Verwaltung der NSDAP, wie sie durch den Reichsschatzmeister repraesentiert wurde, andererseits?

A: Jawohl.

H5220-0010

F: Ist Ihnen bekannt, dass bereits durch die Satzungen des Nationalsozialistischen Deutschen Arbeitervereins, eingetragener Verein, vom 22. Mai 1926 eine scharfe Trennung herbeigefuehrt wurde?

A: Jawohl.

F: Bekanntlich stand an der Spitze der politischen Fuehrung innerhalb der NSDAP der Stellvertreter des Fuehrers, spaeter der Leiter der Parteikanzlei, Bormann.

A: Es ist nicht ganz richtig. Darf ich bemerken, dass es nicht ganz richtig ist, und zwar insofern, als Bormann nicht die gleiche Stellung hatte, wie der ehemalige Stellvertreter des Fuehrers, Hess. Waehrend Hess als Stellvertreter des Fuehrers fuer seine Person an der Spitze der politischen Fuehrung stand, fungierte Bormann lediglich als Sachbearbeiter des Fuehrers. Er erliess entsprechende Anordnungen und war insofern fuer seine Person nicht Vorgesetzter der politischen Fuehrer, der Reichsleiter zum Beispiel im Gegensatz zu Hess.

F: Als Hess Stellvertreter des Fuehrers war, unterstanden da Hess die Reichsleiter?

A: Zweifellos. Mit der einen Einschraenkung, dass, wie mir erinnerlich ist, der Fuehrer fuer gewisse Gebiete sich die Reichsleiter unmittelbar unterstellt hat in sachlicher Beziehung.

F: Unterstand Reichsschatzmeister Schwarz dem Stellvertreter des Fuehrers?

A: Nein, und zwar als einziger saemtlicher Reichsleiter.

F: Unterstand Schwarz dem Nachfolger von Hess, Bormann?

A: Nein, ebenfalls nicht.

F: Welche Auswirkung hatte dies erstens auf das Verhaeltnis zwischen Reichsschatzmeister und dem Stellvertreter des Fuehrers beziehungsweise Bormann andererseits.

A: Das hatte zur Folge, dass die politische Fuehrung keinerlei Einflussmoeglichkeit auf die Parteiverwaltung besass, waehrend auf der anderen Seite die Parteiverwaltung von allen Fuehrungsaufgaben ausgeschlossen wurde.

F: Der Stellvertreter des Fuehrers erliess am 2. Juni 1933 eine Verfuegung, die wir im Dokumentenbuch vorlegen werden.

A: Die Verfuegung ist mir bekannt.

F: Es handelt sich um die Verfuegung, in der Hess woertlich erklaert:

H5220-0011

Die seitens des Fuehrers an den Unterzeichneten (Stellvertreter des Fuehrers) fuer die Leitung der Partei erteilten Vollmachten lassen die bereits frueher an den Reichsschatzmeister Schwarz gegebenen Vollmachten unberuehrt.

Ist diese Verfuegung jemals aufgehoben worden?

A: Nein.

F: Ist Ihnen bekannt, welche Bedeutung das Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 1. Dezember 1933 hatte? Dieses Gesetz ist bereits als Dokument eingefuehrt unter Nummer 1395-PS.

A: Durch dieses Gesetz wurde die Trennung zwischen Fuehrung und Verwaltung, wie ich sie eben ausgefuehrt habe, gesetzlich verankert.

F: Wurde die scharfe Trennung von politischer Fuehrung und Verwaltung, wie sie durch das Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat festgelegt wurde, bis Ende des Krieges beibehalten?

A: Jawohl.

F: Wirkte sich die Trennung in Fuehrung und Verwaltung auch auf dem Gebiet des Personalwesens aus?

A: Auf dem Gebiet des Personalwesens war die Trennung zwischen Fuehrung und Verwaltung besonders sinnfaellig, was schon daraus hervorgeht, dass sowohl Fuehrung, wie auch Verwaltung eigene Personalaemter hatten; waehrend fuer die Personalangelegenheiten auf dem Fuehrungssektor das Hauptpersonal, welches Ley unter stand, beziehungsweise das Personalamt der Parteikanzlei, massgebend waren, waren fuer die Personalangelegenheiten auf dem vermoegensrechtlichen Sektor das Zentral-Personalamt des Reichsschatzmeisters zustaendig.

F: Sie hatten vorhin gesagt, die Arbeitskraefte, die in den Dienststellen des Reichsschatzmeisters taetig waren, wurden durch den Reichsschatzmeister berufen? Durch wen wurden die Arbeitskraefte berufen, die in den Aemtern der politischen Fuehrung taetig waren?

A: Bei der letzteren erfolgte die Berufung durch die Hoheitstraeger, beziehungsweise den von ihnen bevollmaechtigten Dienststellenleiter, und bei der Reichleitung durch die einzelnen Leiter der Reichsleiter- Dienststellen, aber nur fuer die politische Fuehrung.

F: Hatte die politische Fuehrung einen Einfluss auf die Personal-Politik des Reichsschatzmeisters und seiner Dienststellen?

H5220-0012

A: Ich habe vorhin bereits ausgefuehrt, dass die Fuehrung keine Einflussmoeglichkeit hatte auf die Verwaltung. Dies gilt in gleichem Masse selbstverstaendlich auch hinsichtlich der Personal-Politik, wobei es natuerlich klar ist, dass die Personal-Politik, beziehungsweise die Besoldungspolitik, die der Reichsschatzmeister durchzufuehren hatte, auf die Personal-Politik der politischen Fuehrung abstellen musste.

F: Ist es vorgekommen, dass der Reichsschatzmeister Leute in seine Dienststell berief, obwohl die politische Fuehrung dagegen Einspruch erhob?

A: Mir ist zum Beispiel ein Fall bekannt, in dem der Reichsschatzmeister einen Gau-Schatzmeister berief, obgleich vom Gauleiter- es handelte sich um die Gauleitung Ostpreussen - ein anderer in Vorschlag gebracht wurde.

F: Ist es vorgekommen, dass der Reichsschatzmeister Leute von ihren Dienststellen entfernte, obwohl die politische Fuehrung dagegen Einspruch einlegte?

A: Sie meinen Aussendienststellen des Reichsschatzmeisters?

F: Ja.

A: Ein solcher Fall ist mir nicht bekannt, Einsolcher Fall waere wohl ausgeschlossen, weil auf Grund der Selbstaendigkeit des Reichsschatzmeisters eine Einspruchsmoeglichkeit der politischen Fuehrung ueberhaupt nicht bestanden hatte. Dagegen ist mir ein Fall bekannt, und zwar in meinem eigenen Amt ist es vorgekommen, dass der Reichsschatzmeister einen Mann beschaeftigt hatte, dem durch das Oberste Parteigericht die Faehigkeit zur Bekleidung von Aemtern in der Fuehrung aberkannt wurde.

F: Wem unterstanden die Leute sachlich, die in den Dienststellen der politischen Fuehrung taetig waren?

A: In der Reichs-Ebene unterstanden die Leute sachlich dem zustaendigen Dienststellen-Leiter der Reichsleiter-Dienststelle.

F: Ich meine auf dem Sektor der politischen Fuehrung.

A: Ja, das meine ich auch. Zum Beispiel die Organisationsleitung auf der Gau-Ebene unterstanden die Leute ausschliesslich dem Hoheitstraeger und teilweise auch den entsprechende Dienststelle der Reichsleitung. Es war eine zweifache Art der sachlichen Unterstellung bei den Leuten der politischen Fuehrung, wobei die sachliche Unterstellung unter den Hoheitstraegern das Primaere war, waehrend die sachliche Unterstellung unter die entsprechende Dienststelle der Reichsleitung mehr oder weniger nur auf dem Papier stand.

H5220-0013

F: Wem unterstanden die Leute sachlich, die in den Dienststellen des Reichsschatzmeisters, also in der Verwaltung taetig waren?

A: Ausschliesslich dem Reichsschatzmeister beziehungsweise Gau-Schatzmeister.

F: Unterstanden auch diejenigen Leute in der Verwaltung dem Reichsschatzmeister sachlich, denen ein Rang als Politischer Leiter durch die politische Fuehrung verliehen worden war?

A: Selbstverstaendlich.

F: Durch die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen und Verfuegungen, die ich bereits erwaehnt habe, ist festgelegt, dass nur der Reichsschatzmeister und die von ihm beauftragten Stellen zustaendig sind auf vermoegensrechtlichem Gebiet. Durfte die politische Fuehrung sich in diese Gebiete einmischen, Anordnungen treffen und so weiter?

A: Wie ich vorher bereits erwaehnt habe, ist das ausgeschlossen gewesen.

F: Sie haben bereits erwaehnt, dass die Leute innerhalb der Dienststellen des Reichsschatzmeisters und der Parteiverwaltung reine Verwaltungstaetigkeit ausuebten. Durften diese Leute sich politisch betaetigen, politische Anordnungen und Entscheidungen treffen?

A: Dies war den Amtstraegern der Parteiverwaltung durch den Reichsschatzmeister sogar strengstens untersagt.

F: Galt dieses Verbot, sich politisch zu betaetigen, auch fuer solche Leute innerhalb der Parteiverwaltung, denen der Rang von Politischen Leitern verliehen worden war.

A: Jawohl.

F: Ich frage Sie dann: Warum waren dann ueberhaupt solche Leute zu Politischen Leitern ernannt worden?

A: Ich habe vorhin bereits erwaehnt: weil die Partei auf dem Standpunkt stand, dass alle Leute, die ein Amt innerhalb der Partei innehatten, im Laufe der Zeit Politische Leiter - Raenge erhalten sollten.

F: In einem Zitat aus dem Organisationsbuch 1943, das bereits als Dokument 1893- PS eingefuehrt wurde und in welchem uebrigens ebenfalls ausdruecklich unterschieden wird zwischen der politischen Fuehrung und der Verwaltung, heisst es woertlich auf Seite 24 in der siebten Auflage:" Saemtliche Politischen Leiter, ganz gleich in welchen Partei-Dienststellen sie taetig sind, ob in der politischen Fuehrung der Verwaltung, den Parteigerichten, in den angeschlossenen

H5220-0014

Verbaenden oder in Betrieben, tragen einen einheitlichen Dienstanzug."

Ich frage Sie: Ist es richtig, dass beabsichtigt war, den Politischen Leitern der Verwaltung eine andere Uniform zu verleihen, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass sie nicht mit politischen Aufgaben betraut waren?

A: Mir ist 1938 bekannt geworden, dass frueher von Seiten fuehrender Maenner der Reichsorganisationsleitung der Gedanke erwogen worden war, den Angehoerigen der Parteiverwaltung andere Rangabzeichen zu verleihen, um eben zu dokumentieren, dass diese Leute keine politischen Aufgaben zu erfuellen hatten. Mir ist in diesem Zusammenhang weiter erzaehlt worden, dass sich der Reichsschatzmeister mit Nachdruck gegen eine solche Absicht gewehrt hatte, um eben seine Leute nicht zu Amtstraegern zweiter Klasse stempeln zu lassen.

F: Ist Ihnen bekannt, dass Reichsschatzmeister Schwarz sich deswegen gegen die andere Uniform gewandt hat, weil er befuerchtete, dass sonst sich seine Leute gegenueber den Politischen Fuehrern nicht durchsetzen koennten?

A: Dieser Gedanke duerfte wohl massgebend gewesen sein.

F: Ist die Aufteilung innerhalb der Partei in politische Fuehrung und Verwaltung auch in sonstigen Aeusserlichkeiten zum Ausdruck gekommen, zum Beispiel durch Bezeichnung der Parteibauten usw.

A: In der Existenz des Fuehrerhauses und Verwaltungsbaues in Muenchen duerfte wohl ein Zeichen hierfuer gegeben sein.

F: Wie war das persoenliche Verhaeltnis zwischen Reichsschatzmeister Schwarz und der politischen Fuehrung?

A: Dies war sehr unterschiedlich. Waehrend bei den Gauleitern gesagt werden kann, dass es mit einem Teil der Gauleiter auf sehr freundschaftlichem Fusse stand, hatte er einen anderen Teil der Gauleiter, und zwar einen sehr erheblichen Teil der Gauleiter, nicht hoch geschaetzt. Es gab sogar Gauleiter, die er in den letzten Jahren ueberhaupt nicht mehr empfangen hatte. Desgleichen ist mir bekannt, dass der Reichsschatzmeister auch gegen andere Reichsleiter zum Teil gegnerisch eingestellt war in seinen Auffassungen.

F: Ich komme nun zu der Frage, ob und inwieweit die Verwaltungs-Dienststellen der NSDAP and dem behaupteten Komplott und den im Zusammenhang damit begangenen Verbrechen beteiligt waren.

War in der Zentralverwaltung der NSDAP bekannt, dass die Programmpunkte 1, 2 und 3 des Parteiprogrammes, naemlich Forderung nach Zusammenschluss

H5220-0015

aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Deutschen, Forderung nach Aufhebung der Friedensvertraege, Forderung nach Kolonien, dass diese drei Forderungspunkte eines Planes zur Beherrschung und Eroberung fremden Staatsgebietes waren?

A: Diese Punkte konnten vor allem im Zusammenhang mit den amtlichen Erklaerungen des Fuehrers in seinen Reden keinsfalls so aufgefasst werden.

F: Wie hatte man sich in der Parteiverwaltung die Verwirklichung dieser drei Programmpunkte vorgestellt?

A: Die Parteiverwaltung als solche hat selbstverstaendlich nie Gelegenheit gehabt, rein geschaeftsmaessig zu diesen Problemen ueberhaupt Stellung zu nehmen. Ich koennte nur sagen, wie ich persoenlich mich dazu gestellt habe und vielleicht auch fuehrende Leute der Parteiverwaltung, die ich persoenlich gut gekannt habe. Jedenfalls fuer meine Person und auch fuer die Bekannten innerhalb des Reichsschatzmeisters kann ich mit gutem Gewissen sagen, dass wir ausschliesslich die Auffassungen vertraten, dass diese Ziele nur auf rein legalem Wege, das heisst, durch Uebereinkommen mit den entsprechenden Staaten erreicht werden koennten.

F: War die Parteiverwaltung auf den Krieg vorbereitet?

A: Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass dies keineswegs der Fall war.

F: Wann wurden die ersten Kriegsvorbereitungen in der Parteiverwaltung durchgefuehrt?

A: Ich moechte hier betonen, dass erst in der letzten Augusthaelfte 1939, als bereits der Ausbruch des Krieges auf Grund der Zeitungs- und Radioberichte sehr wahrscheinlich erschien, wir die Aufgabe vom Reichsschatzmeister gestellt erhielten, die vordringlichsten Kriegsanordnungen zu entwerfen. Dies war nicht zuletzt auf meinem eigenen Aufgabengebiet der Fall, wo ich in letzter Minute, sozusagen eine sehr notwendige Kriegsanordnung, naemlich die Kriegsbesoldung- und Kriegsversorgung in voellig ueberstuerzter Weise ausarbeiten musste.

F: War die Parteiverwaltung irgendwie an der Finanzierung der Konzentrationslager beteiligt?

A: Keinesfalls, da die Konzentrationslager nicht Angelegenheit der Partei waren.

F: War die Parteiverwaltung irgendwie an den Vorgaengen des 9. November 1938 beteiligt?

A: Ich kann mit bestem Gewissen behaupten, dass das nicht der Fall war. Ich kann weiterhin fest stellen, dass sowohl der Reichsschatzmeister, wie auch seine Referenten immer diese Vorgaenge innerlich abgelehnt haben.

F: Ist Ihnen ein einziger Fall bekannt, in welchem in einer Konferenz von untergeordneten Politischen Leitern, zum Beispiel Blockleitern, Zellenleitern, Ortsgruppenleitern, Plaene zur Fuehrung von Krieg und zur Begehung von Verbrechen gegen die Kriegsregeln und gegen die Menschlichkeit besprochen oder ausgearbeitet worden sind?

A: Nein.

F: Ist es richtig, dass durch Hitler und Bormann immer wieder ausdruecklich verboten worden war, dass die Plaene ueber die Politik und Kriegsfuehrung von untergeordneten Parteidienststellen oder politischen Leitern ueberhaupt eroertert werden?

A: Ich kann mich erinnern, eine solche Anordnung gelesen zu haben.

F: Ist es richtig, dass Bormann wiederholt ausdruecklich erklaert hat, dass abgesehen von Hitler er allein dafuer zustaendig sei, die politische Linie zu bestimmen und politische Befehle herauszugeben.

A: Mir ist momentan eine derartige Anordnung gerade nicht bekannt, aber es war wohl eine Selbstverstaendlichkeit, dass die politische Linie ausschliesslich durch den Fuehrer beziehungsweise durch Bormann als Sachbearbeiter des Fuehrers bestimmt wurde.

F: Ist Ihnen bekannt, dass man immer wieder feststellen konnte, dass nicht einmal bei den obersten Partei- und Staatsstellen Einigkeit hinsichtlich der Ziele und der Massnahmen, die zu treffen waren, bestanden?

A: Dies konnte ich sehr wohl feststellen, und zwar auf Grund der Einstellung die der Reichsschatzmeister persoenlich zu verschiedenen anderen Reichsleitern hatte.

F: Ist es richtig, dass oft von ein und derselben Angelegenheit die widersprechendsten Anordnungen und Entscheidungen von den verschiedenen Partei- und Staatsstellen erlassen worden sind?

A: Das ist richtig.

F: Ist es richtig, dass sogar wiederholt Anordnungen ergangen sind, nach denen strengstens verboten war, Meinungsverschiedenheiten, die innerhalb der

H5220-0017

obersten Parteifuehrung oder zwischen den obersten Partei- und Staatsstellen bestanden, nach aussen ueberhaupt bekannt werden zu lassen?

A: An eine solche Anordnung kann ich mich nicht erinnern.

COL. ORIOV: Ich verstehe nicht, was die letzte Frage besagen soll; diese Dinge sind ganz unnuetzlich.

F: Ich darf hierzu etwas bemerken: Die ganze Anklage stuetzt sich bekanntlich auf den Gedanken, dass ein Komplott vorliegt und dass alle Leute, angefangen vom kleinsten Blockleiter bis hinauf zum Fuehrer Plaene geschmiedet und ausgearbeitet haetten, um den Krieg vorzubereiten den Krieg zu fuehren und im Zusammenhang damit Verbrechen gegen die Kriegsregeln und gegen die Menschlichkeit zu begehen.

Zum Beweis dafuer, dass dieses Komplott nicht bestand, beweisen wir und suchen durch Zeugen zu beweisen, dass sogar in den obersten Stellen Uneinigkeit bestand, ein Komplott also garnicht moeglich war.

H5220-0018

1.Juli-ASchm-1-Gottinger

Kommission B

Zeuge: Dr. Richard Müller

Organisation: Pol. Leiter.

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Dr. Richard Müller.

DR.GRUBE: Ich glaube, dass die Fragen, die ich zuletzt an den Zeugen gestellt habe, deswegen auch als beweiserheblich gelten.

VORSITZENDER: Bestimmte Fragen, die Sie gestellt haben, sind meiner Ansicht nach wesentlich, jedoch in Bezug auf einzelne Detailfragen ist es durchaus unklar, was Sie damit zu beweisen suchen.

DR.GRUBE: Darf ich fragen, um welche Fragen es sich handelt?

VORSITZENDER: Und ich möchte deswegen vorschlagen, dass Sie in den Fragen, die Sie noch zu stellen beabsichtigen, sich auf das Ziel des Beweises einstellen.

DR.GRUBE: Darauf sind die folgenden Fragen abgestellt.

VORSITZENDER: Wir lassen eine Pause von 10 Minuten eintreten.

(10 Minuten Pause).

VORSITZENDER: Sie haben das, was Sie beweisen wollen, dem Tribunal und der Kommission bewiesen. Ich muss Sie daher darum ersuchen, dass Sie Ihre Fragen auf nur das absolut Notwendige und auf beweiskräftige Dinge beziehen.

DR.GRUBE: Ich möchte nur hinsichtlich der Verschwörung selber noch zwei Fragen stellen in der Hinsicht, ob die Parteiverwaltung in die Pläne eingeweiht war.

ZEUGE: In welcher Hinsicht?

DR.GRUBE: In die Komplottpläne. Wurden Sie jemals von der vorgesetzten Parteidienststelle unterrichtet über die von der Anklage behaupteten a) Pläne der obersten Partei= und Staatsstellen zur Vorbereitung und Begehung von Verbrechen gegen die Kriegsregeln und gegen die Menschlichkeit, b) Verbrechen, die in Ausführung dieser Pläne begangen wurden?

A: In keiner Weise.

F: Ist es richtig, dass auftauchende Gerüchte z. B. über die Behandlung der Juden, Vorgänge in den Konzentrationslagern usw. sofor durch die obersten Partei= und Staatsstellen mit bis ins einzelne

gehenden Erklärungen derart widerlegt wurden, dass jeder unbedingt überzeugt sein musste, dass die Gerüchte falsch sind?

A: Ich kann mich offen gestanden an eine solche Anordnung nicht erinnern. Ich kann aber sagen, dass mir solche Gerüchte nicht bekannt waren.

F: Ich komme zum letzten Punkt. Wussten die politischen Leiter der Parteiverwaltung etwas von dem Bestehen eines Einsatzstabes Rosenberg?

A: Ja, und zwar zum kleinen Teil, da wir mit diesem Einsatzstab Rosenberg dienstlich teilweise zu tun hatten.

F: Was ist Ihnen über die Aufgaben des Einsatzstabes Rosenberg bekannt?

A: Mir war zunächst bekannt, dass hier ein Sonderauftrag des Führers an Rosenberg vorlag und zwar sollte die Aufgabe Rosenbergs in der Bergung und Sicherstellung von Kunstschätzen und sonstigen Kulturgütern in den besetzten Gebieten liegen.

F: Was verstand man damals in der Parteiverwaltung unter Bergung und Sicherstellung?

A: Mir persönlich war lediglich bekannt, dass diese Kunstschätze und Kulturgüter zunächst beschlagnahmt werden sollten, um sie gegebenenfalls im Falle eines glücklich beendeten Krieges zum Gegenstand des Friedensvertrages machen zu können.

F: War Ihnen bekannt, dass ein Teil der sichergestellten Kunstschätze in Wirklichkeit für führende Persönlichkeiten bestimmt war?

A: Das war mir nicht bekannt. Ich darf---

F: War der Einsatzstab Rosenberg eine Parteiformation?

A: Nein, es war keine, und zwar hatte der Einsatzstab Rosenberg mit der Gesamtheit der politischen Leiter überhaupt nichts zu tun. Wie ich bereits gesagt habe, lag hier ein Sonderauftrag des Führers an die Person Rosenberg vor. Zur Durchführung seiner Aufgaben bediente sich Rosenberg zwar zum Teil politischer Leiter aus seinem eigentlichen Dienstbereich. Zum weitaus überwiegenden Teil wurden aber die Leute des Einsatzstabes lediglich auf Kriegsdauer verpflichtet und bestanden zum grossen Teil aus Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland.

F: Kam die Tatsache, dass der Einsatzstab Rosenberg keine Formation der Partei bezw. der politischen Leiter war, auch in der Uniform zum Ausdruck?

A: Die Angehörigen des Einsatzstabes Rosenberg trugen nicht die Uniform der politischen Leiter, sondern eigene Uniformen, wie ich persönlich anlässlich des Besuches des Utika in meiner Dienststelle feststellen konnte.

F: Sie sagten eben, der Einsatzstab Rosenberg habe nicht auf Grund eines Parteiauftrages, sondern auf Grund eines Spezialauftrages von Rosenberg gehandelt?

A: Jawohl.

F: Ferner behaupteten Sie, der Einsatzstab Rosenberg sei keine Parteiformation gewesen. Es steht aber andererseits fest, dass die Gehälter und Spesen des Einsatzstabes Rosenberg aus den Mitteln des Reichsschatzmeisters bezahlt wurden. Wie erklärt sich dieser Widerspruch?

A: Ich darf hier vorausschicken, dass es zwar richtig ist, dass Gehälter und Spesen an den Einsatzstab Rosenberg durch den Reichsschatzmeister bezahlt wurden, es erfolgte aber die Bezahlung in verschiedenen Einzelfällen nur vorschussweise. Im einzelnen können hierüber die Vertreter der eigenen Finanzverwaltung eingehend Auskunft geben, das Hauptamt I des Reichsschatzmeisters. Ich kann jedoch erklären, dass aus der Tatsache dieser Finanzierung keinesfalls der Schluss gezogen werden kann, dass es dieserhalb, dass die Aufgabe des Einsatzstabes eine Parteiaufgabe gewesen sei. Denn der Reichsschatzmeister hat auch in verschiedenen anderen Fällen, wo es aus finanzpolitischen Gründen angebracht war, Aufgaben finanziert, die offensichtlich keine Parteiaufgaben waren. Ich erwähne hier als Beispiel den Festungsbau, wo auch der Reichsschatzmeister vorschussweise die Finanzierung für einen Teil der Frage übernommen hatte, oder z. B. beim Volkssturm oder Landjahr der Hitlerjugend u. dergl. Gerade das Referat des Zentralpersonalamts hatte an solchen Finanzierungsmassnahmen besonderes Interesse, weil dadurch die einheitliche Abfindung der eingesetzten Leute am ersten gewährleistet war,

H5220-0021

was in verstärktem Masse zutraf bei Einsatz in den besetzten Gebieten, da die Abfindungsmethoden durch das Reich durch Industrie usw. und auch der Partei sehr erheblich zum Teil voneinander abwichen.

F: Verstehe ich Sie dann recht, wenn ich Ihre Aussagen dahin zusammenfasse: Dass es zwar richtig ist, dass Reichsschatzmeister Schwarz und damit die Parteiverwaltung den Einsatzstab Rosenberg hinsichtlich der Personalkosten und der Spesen finanziert hat, dass dies aber kein Beweis dafür ist, dass der Einsatzstab Rosenberg als Parteiorganisation gearbeitet hat und keinen Parteiauftrag erledigt hat, sondern dass die Finanzierung durch Schwarz einzig und allein eine finanztechnische Massnahme war, die deswegen vorgenommen wurde, weil auf diese Weise die Finanzierung schneller und einheitlich erfolgte. Ist es richtig, wenn ich Ihre Aussagen dahin zusammenfasse?

A: Das wollte ich zum Ausdruck bringen, wobei ich bemerken möchte, dass für die Finanzierung durch den Reichsschatzmeister vielleicht noch andere Gründe massgebend sein konnten, die ich persönlich nicht kenne, die aber eventuell dem Hauptamt I des Reichsschatzmeisters bekannt waren.

DR.GRUBE: Ich habe keine weiteren Fragen.

BEGINN DES KREUZVERHÖRS!

DURCH COL.GRIFFITH JONES: Ihnen war die Nazipolitik der Judenverfolgungen bekannt?

ZEUGE: Ich darf vorausschicken, es wäre vielleicht besser ausgedrückt, ob mir nicht über Judenverfolgungen bekannt war, sondern über das Judenproblem im allgemeinen, über das Rassenproblem im allgemeinen.

F:...und mit den Handlungen, die vorgenommen wurden, um das Rassenproblem, oder wie Sie das sonst nennen wollen, im allgemeinen zu lösen. Auf alle Fälle waren Ihnen doch die gegen die Juden vorgenommenen Handlungen bekannt? Der Judenboykott im Jahre 1933 war Ihnen bekannt?

A: 1933, ja...ich darf hier vorausschicken, dass mir selbst...

F: Wissen Sie davon?

A: Judenboykott...ja...

H5220-0022

F: Hielten Sie das für Verfolgung, ja oder nein?

A: Ja, ich darf hier vorausschicken, ich wollte hier eine andere Frage einleiten, dass ich lediglich meine persönliche Auffassung kundtue, weil ich mit der Sache nichts zu tun hatte.

F: Haben nicht die meisten anderen Leute geglaubt, dass das eine Art von Judenverfolgung war?

A: Jedenfalls war zum grossen Teil die Auffassung vorherrschend und dieser Auffassung habe ich mich ungefähr auch angeschlossen, da der Einfluss der Juden auf das politische und öffentliche Leben vor 1933 in einem auffallenden Missverhältnis zu der Stärke der Juden und den Verhältnissen im deutschen Volke stand, und ausgeschaltet werden müsste.

F: Ich bin nicht an Ihren Ansichten über das Judenproblem interessiert. Ich frage Sie also jetzt: War der Boykott des Jahres 1933 ei Art von Judenverfolgung?

A: Ich darf hier vorausschicken, dass ich aus eigener Anschauung von dem Boykott 1933 überhaupt keine Kenntnis habe, weil ich im Jahre 1933 auf dem Lande in einem Ort von 3000 Einwohnern wohnte, wo überhaupt keine Juden waren---

F: Lassen Sie mich die Frage stellen, ob Sie im Prinzip diese Vorgänge im Jahre 1933 gebilligt haben?

A: Soweit sie...

DR.GRUBE: Darf ich hierzu etwas bemerken. Wir haben durch den Zeugen bereits nachgewiesen und auch durch Affidavit, dass die Parteiverwaltung mit Politik nichts zutun hatte. Wenn der Zeuge hier gehört wird zu diesem Punkt, dann kann es sich nur um seine rein persönliche Meinung handeln. Er kann also nicht als typisch gelten für die Meinung, die innerhalb der Parteiverwaltung galt. Ich halte daher diese Fragen nicht für geeignet in diesem Rahmen, nachdem in anderen Fällen auch bereits derartige Fragen, die die Verteidigung an Zeugen richtete, abgeschnitten wurden mit der Begründung, es han le sich um eine rein persönliche Meinung, die nicht gültig sei für die betreffende Gruppe bezw. den betreffenden Teil der Gruppe.

COL.JONES: Es ist zwar Zeitverschwendung, aber ich will darauf

eingehen. Waren Ihnen die Demonstrationen von 1938 bekannt?

A: Ich war in keiner Weise beteiligt?

F: Bekannt? Wussten Sie davon?

A: Selbstverständlich, weil ich in München war.

F: Halten Sie das für eine Verfolgung?

A: Das wurde aber von dem weitaus grössten Teil, das kann ich mit ruhigem Gewissen sagen, abgelehnt, diese Methoden.

F: Wussten Sie von der Arisierung der jüdischen Geschäfte?

A: Ist mir bekannt.

F: Ist das auch von dem grössten Teil der Leute abgelehnt worden als eine Art der Verfolgung?

A: Ich kann natürlich nicht sprechen, wie die allgemeine Auffassung war. Ich kann z. B., soweit die Parteiverwaltung in Betracht kommt, sagen, dass der Reichsschatzmeister es grundsätzlich abgelehnt hat, Vermögensbestände.....

F: War Ihnen das System der Fremdarbeiter, die im Reich gearbeitet haben, bekannt?

A: Soweit wir persönlich, privat mit Fremdarbeitern in Berührung kamen, war es mir selbstverständlich bekannt.

F: Sie wussten von den Konzentrationslagern?

A: Dass Konzentrationslager bestanden, war mir selbstverständlich bekannt. Ich möchte aber betonen, dass beispielsweise die Namen wie Belsen, Mauthausen, Auschwitz.....

F: Bitte, ich wünsche, dass Sie mich richtig verstehen. Wie alle anderen Zeugen, die hier gehört wurden von uns, sind Sie natürlich äusserst bestrebt, sich von der Kenntnis irgend eines Verbrechens freizumachen. Wir sind absolut nicht daran interessiert, was für Verbrechen Sie selber begangen haben mögen. Und ich wünsche, dass Sie meine Fragen in richtiger Art und Weise beantworten. Die Fragen, die ich an Sie stelle, sind keine Fragen, die aus meiner Phantasie herstammen. Stimmt es, dass die Dinge, die ich jetzt nenne, Judenverfolgung, Fremdarbeiter, Konzentrationslager von der Naziregierung eingeführt worden sind?

A: Die Konzentrationslager, wenn ich das vorausschicken darf,

H5220-0024

sind keinesfalls von der Partei eingeführt worden. Ich kann lediglich das eine sagen, wenn das der Fall gewesen wäre, wenn die Parte mit den Konzentrationslagern etwas zu tun gehabt hätte, hätte sich das auch in der Parteiverwaltung auswirken müssen.

F: Sind alle diese drei Dinge, die wir eben erwähnten, die ich Sie fragte, von der Naziregierung ausgeführt und beibehalten worden?

A: Ich habe vorhin schon erwähnt, dass ich hierzu lediglich als Privatperson Stellung nehman kann, weil die Parteiverwaltung damit dienstlich nicht das geringste zu tun hatte.

F: Vielleicht werden Sie, nachdem Sie eine kleine Rede gehalten haben, meine Frage beantworten. Sind die Einrichtungen der Judenverfolgung, der Fremdarbeiter und das System der Konzentrationslager von der Naziregierung erhalten und geführt worden? Das ist eine einfache Frage.

A: Das muss natürlich bejaht werden insofern, weil die ent_ sprechenden Anordnungen, die aber...weil das Reich entsprechende Anordnungen erlassen hatte.

F: Ich muss annehmen, dass Sie sich weigern, mit Ja oder Nein zu antworten.

A: Nein, ich weigere mich keinesfalls.

F: Wollen Sie bitte das tun?

A: Zu welcher Frage?

F: Ich habe Sie dreimal gefragt, nur um auf drei Dinge zu sprechen zu kommen. War die Naziregierung verantwortlich für die Judenverfolgungen, das System der Fremdarbeiter im Reich und das System der Konzentrationslager im Reich?

(Dr. Grube erhebt sich, um einen Einspruch zu machen). Ich sehe Ihren Einspruch voraus, ich lehne ihn ab.

Ein Kreuzverhör wird unmöglich, wenn der Verteidiger in dem Augenblick, wo sich der Zeuge anscheinend in Schwierigkeiten befindet, aufsteht und die Sachlage ein bisschen für den Zeugen erleichtert. Meine Frage ist absolut in Ordnung und ich bitte darum, dass mir gestattet wird, mein Kreuzverhör ohne diese fortwährenden

H5220-0025

Unterbrechungen weiterzuführen. Der Verteidiger hat ausführlichst mit all den Dingen, die er zur Sprache bringen wollte, sich befassen können und ohne dass ich irgendwelchen Einspruch erhob, trotzdem eine grosse Menge Dinge zur Sprache kam, die absolut nicht belanglich waren.

DR.GRUBE: Darf ich vielleicht jetzt etwas bemerken. Wenn ich hier Einspruch einlegen will, dann bestimmt nicht...

VORSITZENDER: Die Frage, die Colonel Jones aufgeworfen hat, ist absoulut belanglich. Ich werde Ihren Einspruch, wenn er notwendig ist, natürlich anerkennen, aber was ich hier sage ist allgemein....

DR.GRUBE: Ich verstehe Sie wohl.

VORSITZENDER: Wenn Ihre Unterbrechungen dazu führen, das Kreuzverhör aufzuhalten und dem Zeugen behilflich zu sein, kann ich sie nicht dulden.

DR.GRUBE: Das ist nicht meine Absicht, wenn ich Einspruch einlege. Es ist auch bestimmt nicht der Grund dafür, dass ich vielleicht fürchten würde, der Zeu e würde irgendwelche Aussagen machen, die mir nicht passen. Ich halte es aber doch für notwendig, Einspruch einzulegen und zwar aus folgenden Gründen: Es ist richtig, dass ich vorhin auch diesen Punkt berührt habe. Wenn Sie aber das Protokoll vergleichen, dann werden Sie feststellen, dass jede dieser Fragen, die sich z. B. auf die Konzentrationslager, auf die Judenfrage usw. bezogen, darauf abgestellt war, inwieweit die Parteiverwaltung Kenntnis hatte, inwieweit die Parteiverwaltung eingeschaltet war. Die Fragen aber, die jetzt der Herr Anklagevertreter stellt, sind rein auf die persönliche Meinung des Zeugen abgestellt, nicht auf die Meinung der Parteiverwaltung. Darum bin ich zu meinem Bedauern gezwungen, den Einspruch aufrechtzuerhalten.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann natürlich seine persönliche Meinung haben, aber in seiner Eigenschaft hat er natürlich gewusst, was in der Partei vorgegangen ist.

DR.GRUBE: Dann bitte ich die Frage so zu stellen...

VORSITZENDER: Die Frage ist belanglich...

DR.GRUBE:...so zu stellen, dass Sie fragen, inwieweit die Partei-

verwaltung eine Meinung hatte über die Judenfrage, inwieweit die Parteiverwaltung Kenntnis hatte von den Vorgängen in den Konzentrationslagern. Denn wie schon wiederholt in dieser Kommissionsverhandlung festgestellt wurde, sind persönliche Meinungen niemals beweiserheblich, da sie nicht typisch sind für die Organisation.

DURCH COL.JONES: Wollen Sie jetzt meine Frage beantworten. Ich frage Sie jetzt zum letztenmale.

A: Selbstverständlich bin ich der Ansicht, dass die Regierung für solche Massnahmen auch die Verantwortung zu tragen hat.

F: Die Naziregierung hätte doch ohne das Korps der politischen Leiter nicht bestehen können?

A: Das möchte ich..., das kann ich nicht ohne weiteres bejahen oder verneinen.

F: Die Verwaltung und die Regierung hätten doch ohne die Gau=, Kreis= und Ortsorganisationen und Leiter nicht bestehen können?

A: Das wäre meiner Meinung nach ohne weiteres theoretisch denkbar gewesen.

F: Ich spreche hier nicht über Theorie, sondern über Praxis. In der Praxis hat die Regierung und die Verwaltung doch von der Arbeit der Gau= und Kreisleitung und der Ortsgruppen abgehangen und der Gau=, Kreis= und Ortsgruppenleiter.

A: Dürfte ich eine Frage vorher stellen? Verstehen Sie unter Regierung die Führung der Partei oder...?

F: Ja, die Naziregierung des Staates.

A: Dürfte ich um die Fragestellung nochmals bitten?

F: Für das Regierun und das Organisieren des Staates war die Naziregierung abhängig von der Arbeit der Gauleitung, Kreisleitung und Ortsleitung?

A: Inwieweit das zutrifft, kann ich auf Grund meiner Tätigkeit in der Partei nicht sagen.

F: Ich werde Sie jetzt etwas anderes fragen. Hätte die Verwaltung des Gaues vorgenommen werden können, ohne dass sie Finanzberater hatte?

A: Die Tätigkeit des Hoheitsträger, des Gauleiters, wäre unmög-

lich gewesen, wenn die Partei nicht auch die Aufgaben der politischen Führung finanziert hätte.

F: Die ganze Naziregierung wäre doch unmöglich gewesen ohne die Finanzberater und Leute, die die finanziellen Transaktionen vornahmen in der ganzen Verwaltung?

A: Die staatliche Regierung wäre zweifellos ohne weiteres auch denkbar gewesen ohne die Verwaltung der Partei.

F: Sie als Finanzreferent für die Gauleitung, Sie spielten doch eine grundlegend wichtige Rolle in der Organisation?

A: Soweit sie auf dem personellen Sektor gestanden hat.

F: Sie spielten eine lebenswichtige Rolle in einem System, das verantwortlich war für das System der Konzentrationslager, für die Sklavenarbeiter und das für Jahre eine Judenverfolgung aufrecht erhielt. Sie und die anderen Finanzleiter, Sie wussten doch was da vorging, dass die Juden verfolgt wurden.

A: Ich habe ganz entschieden betont, dass ich nicht das geringste gewusst habe von diesen Vorgängen.

F: Aber Sie sagten doch, dass Sie wussten, dass die Juden von 1939 an verfolgt wurden?

A: Ja, dass judengegnerische Massnahmen durch das Reich ergriffen wurden, war offensichtlich und war jedem bekannt.

F: Und Sie wussten doch, dass Millionen von Sklavenarbeitern angestellt waren. Und so wussten das doch alle anderen Finanzberater in allen anderen Gauen Deutschlands?

H5220-0028

A: Selbstverstaendlich wussten wir, dass fremde Arbeitskraefte in Deutschland angestellt waren. Aber ich betone, dass die Parteiverwaltung mit dieser Einstellung von fremden Arbeitskraeften und dem ganzen Problem das sich auf den Einsatz dieser Arbeitskrafte bezog, nicht das geringste zu tun hatte.

F: Die Naziregierung hat sich doch auf die Partei verlassen. Ohne die Partei waere die Naziregierung weder zur Macht gelangt noc in der Macht geblieben ?

A: Inwieweit die Regierung ihre Unterstuetzung fand in ihren Massnahmen durch die Partei, das entzieht sich meiner persoenlichen Kenntnis, das kann ich nur mutmassen. Selbstverstaendlich hat die Partei, das war mir bekannt vor allem und zwar in erster Linie von der Dienststelle der Parteikanzlei, hat die Partei Einfluss ausgeuebt auf den Staat.

F: Ihrer jetzigen Meinung nach stimmt es nicht, dass die Finanzberater im Gau und im Kreis in Deutschland eine sehr wichtige Rolle in der Aufrechterhaltung dieses Systems spielten ?

A: Das muss ich verneinen und zwar deshalb, weil die Organe des Reichsschatzmeisters als des zustaendigen Mannes der Parteiverwaltung, moechte ich hier nochmals betonen, mit diesen Aufgaben nichts zu tun hatten. Dagegen weiss ich aufgrund der Organisation der Partei, dass durch die Parteikanzlei, wo ja eine eigentliche staatliche Abteilung existierte, die sog. Parteikanzlei haette mehr oder weniger staatlichen Charakter, und durch diese Abteilung wurde ein Einfluss ausgeuebt auf die staatlichen Stellen. Das war bekannt. Diese Taetigkeit hat sich aber keinesfalls ausgewirkt auf die Parteiverwaltung selbst, weil ja Finanzierungsmassnahmen fuer Parteimassnahmen hier nicht in Frage standen.

F: Sind Sie fertig ?

A: Ja.

F: Haben die Gaufinanzberater keinen Anteil an dem Verfahren der Arisierung juedischen Eigentums gehabt ?

A: Nein, nicht.

H5220-0029

F: Welche Abteilung hat dann die Finanzangelegenheiten in diesem Faellen erledigt ?

A: Soweit mir aus Muenchen bekannt ist, waren hierfuer besondere Beauftragte eingesetzt und zwar weiss ich aus Muenchen beispielsweise, dass mit diesen Auftraegen durch Staatsminister Wagner ein Herr Tziewas seinerzeit beauftragt war.

F: Wollen Sie uns sagen, dass die Arisierung in allen Gauen Deutschlands ohne jede Hilfe und den Rat von seiten des Finanzberaters vollzogen wurde ?

A: Ja, das kann ich mit guten Gewissen sagen, weil ich die Einstellung des Reichsschatzmeisters zu diesem Punkt sehr genau kenne.

F: Wer hat es denn in jedem Gau vorgenommen ?
Wer hat die verschiedenen finanziellen Verfahren vorgenommen ?

A: Ich kann, wie gesagt, nur sprechen vom Gau Muenchen, den ich selbst kennengelernt habe und wie ich bereits erwaehnt habe, wurde hier durch Staatsminister Wagner eine eigene Dienststelle errichtet die fuer diese Sachen zustaendig war. Beispielsweise war auch dieser Herr Tziewas nicht im Anstellungsverhaeltnis zur Partei gestanden, sondern im Anstellungverhaeltnis zum Staate.

F: Wurde eine Spezialdienststelle in allen Gauen eroeffnet, um diese Ariesierung durchzufuehren ?

A: Das weiss ich nicht. Ich weiss lediglich, dass ein sogenannter Stillhaltekommissar in einzelnen Gauen, z. B. im Sudetenland bestand. Inwieweit diese mit Arisierung zu tun hatten, entzieht sich meiner Kenntnis. Im uebrigen waren wir mit diesen Dienststellen nich befasst.

F: Ich habe hier einen Brief, den ich vom Dolmetscher vorlesen lassen werde. Der Brief kommt vom badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, Landesernaehrungsamt, Abteilung A (Landesbauernschaft) Gehoert das zum Kreis der politischen Leiter ?

A: Die Landesbauernschaft gehoert zum Reichsnaehrstand und war keine Parteiformation.

F: Es war keine Abteilung des Gaues ?

A: Nein. Die Landwirtschaft war die Abteilung des Reichsnaehrstandes.

F: Warum soll diese Abteilung Briefe an alle Landesbauernschaften schicken ?

A: Ja, ich weiss ueberhaupt nicht, um welche Briefe es sich handelt und kann nur das eine sagen, dass der Reichsnaehrstand eine selbstaendige Koerperschaft des oeffentlichen Rechtes war, dem die Landesbauernschaften nachgeordnet waren.

F: Die Landesbauernschaften hatten doch einen Vertreter beim Gauleiter ?

A: Ich darf hier vorausschicken, dass wir mit dieser Sache ueberhaupt nichts zu tun haben, weil, wie ich schon sagte, der Reichsnaehrstand und die nachgeordneten Dienstellen keine Parteiformationen waren, wir auch mit diesen Dienststellen nichts zu tun haben konnten. Ich darf hier allerdings folgendes bemerken:
Es waren in den Staeben der Gauleitung, Kreisleitung usw auch Angehoerige des Agrarpolitischen Apparates der Partei. Sie werden aus diesem Grunde in dem Organisationsbuch beispielsweise in der Gauebene finden das Gauamt fuer Agrarpolitik bezw. fuer das Landvolk, wie es spaeter hiess.

DR. GRUBE: Darf ich etwas bemerken, was zur Verkuerzung des Verfahrens beitragen wird? Ich kenne aus meinem eigenen Beruf her die Verhaeltnisse hinsichtlich der Landesernaehrungsaemter. Es besteht naemlich das sehr grosse Missverstaendnis.....

COL. JONES: Es wird viel schneller gehen, wenn es mir gestattet wird, ohne Unterbrechung weiterzufahren. Danke schoen.

DR. GRUBE: Darf ich etwas anderes fragen. Ist dieses Dokument bereits als Dokument eingefuehrt ?

JONES: Ich wuerde das Dokument nicht vorlegen, wenn es nicht in Ordnung geht, dass dieses Dokument dem Zeugen vorgelegt wird. Der einzige Grund, warum ich diese Frage stelle, ist, um festzustellen, ob dieser Zeuge irgendwie mit der in diesem Dokument erwaehnten Sach in Verbindung steht. Bitte fahren Sie fort.

H5220-0031

1. Juli-C.Scha-4-Gottinger

Ich will Ihnen sagen, ich habe hier ein Dokument, das vom Finanz- und Wirtschaftsminister kommt. Es ist an alle Kreisbauernschaften gerichtet.

A: Ja. Das ist ein Beweis fuer mich, dass es an keine Dienststelle der Partei gegangen ist. Insofern könnten wir auch keine Kenntnis von solchen Sachen haben.

F: Und der Finanzberater im Kreis haette auch nichts von solch Dokumenten, das an die Kreisbauernschaften gerichtet worden ist, gewusst?

A: Nein. Konnte er gar nicht, weil die Parteiverwaltung mit Nichtparteistellen in diesem Sinne nichts zu tun hatte.

COL. JONES: Keine weitere Fragen.

COL. ORLOW: Keine Fragen.

DR. GRUBE: Ich haette nur noch zwei Fragen. Der Herr Anklagevertreter hat die Frage an den Zeugen gerichtet, inwieweit er bei der Judenaktion beteiligt war und was fuer Kenntnisse er hatte. Ist es richtig, waren Sie am 9. 11. 1938 in Muenchen bei dem Kameradschaftsabend dabei ?

A: Jawohl, ich darf hier erzaehlen, ich war am 9. November mit meiner Frau bei einem Kameradschaftsabend, bei dem auch Hess mit seinem Adjudanten....also unmittelbar....

VORSITZENDER: Es ist eine Frage an Sie gerichtet worden.....

DR. GRUBE: Der Zeuge holt etwas zu weit aus.

VORSITZENDER:....die Sie bereits beantwortet haben. Ich glaube nicht, dass irgend jemand wuenscht, dass Sie sich des weiteren ausdruecken.

DR. GRUBE: Hatten Sie den Eindruck, dass Reichsschatzmeister Schwarz und sein Stab die Vorgaenge dom 9.11.1938 billigte ?

A: Ich hatte den unbedingten Eindruck, dass sowohl der Reichsschatzmeister persoenlich wie auch seine hauptsaechlichen Referenten diese Vorgaenge innerlich abgelehnt haben.

DR. GRUBE: Vorhin wurde behauptet vom Herrn Anklagevertreter, die Parteifinanzstellen seien irgendwie in die Arisierung einge-

H5220-0032

schaltet gewesen. Sie haben schon gesagt, dass diese Dienststelle nichts mit der Arisierung zu tun hatte.

Ich moechte nun folgende Frage an Sie richten; sie ist bereits in einem Affidavit fuer einen Fall enthalten, es waere aber denkbar dass Ihnen noch mehr derartige Faelle aus Ihrer Stellung heraus bekannt sind. Hier gibt ein gewisser Dr. Gerling in einem Affidavit vom 4. April an, mehrfach seien an ausgewanderte Juden, deren frueherer Grundbesitz im Zuge der Arisierung in deutsche Haende uebergegangen war, vom Reichsschatzmeister erhebliche Devisenbetraege ueber Banken des neutralen Auslandes nachgesandt worden und zwar zu dem Zweck, um die Einhaltung des Arisierungsgesetzes peinlichst zu gewaehrleisten. Gerling gibt hier einen juedischen Geschaeftsmann Seligmann aus Unterkochen in Wuerttemberg an. Diesem Mann wurde der Differenzbetrag, den er zwischen Arisierungspreis und dem offiziell zustehenden Preis zu beanspruchen hatte, der Betrag von 2500 Mark wurde ihm nachgeschickt vom Reichsschatzmeister. Und zwar ging der Reichsschatzmeister, wie Dr. Gerlin, der aus der Reichsfinanzverwaltung stammt, erklaert davon aus, dass die Vorschriften peinlichst eingehalten werden mussten, dass keinerlei Ungerechtigkeiten begangen werden duerften.

Ich wollte Sie fragen: Sind Ihnen vielleicht auch derartige Faelle bekannt, nachdem sie hier zur Sprache gekommen sind?

A: Da ich dienstlich mit diesen Sachen nichts zu tun hatte, kann ich auch keine Beispiele anfuehren, da mir selbstverstaendlich dieser eine Fall nicht bekannt ist. Ich kann nur das eine sagen, dass solche Massnahmen, die ich eben gehoert habe, durchaus der grosszuegigen Auffassung des Reichsschatzmeisters entsprechen.

DR. GRUBE: Noch eine letzte Frage: Sie sagten vorhin, dass die Parteiverwaltung zum grossen Teil aus hauptberuflichen Leuten bestand.

A: Bis zum Kreisleiter.

F: Der Herr Anklagevertreter hat behauptet, ohne diese Leute haette die Naziregierung nicht existieren koennen. Ich frage Sie,

H5220-0033

waere es moeglich gewesen, die Parteiverwaltung auch ehrenamtlich durchzufuehren ?

A: Die Aufgaben, die gestellt waren, waren derartig umfangreich, dass sie unmoeglich in der Reichsleitung wie in der Gauleitung von ehrenamtlichen Kraeften haetten bewaeltigt werden koennen.

DR. GRUBE: Ich habe keine Frage mehr.

VORSITZENDER: Die Sitzung wird auf Dienstag frueh vertagt.

H5220-0034

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen des Zeugen Richard Mueller vom 1. Juli 1946.

Unterschrieben: Anton Seefried
Gerichtsstenograph

Gottinger
Gerichtsstenograph.

Beglaubigt: Mr. Havard
Beauftragter.

H5220-0035

II. Kommission

Vors.: Col. Neave

Verteidiger: Dr. Grube

Zeuge: Richard Mueller.

COL. NEAVE: Wir wollen den naechsten Zeugen hereinkommen lassen, um die Angelegenheit des Affidavits zu besprechen.

(Der Zeuge Richard Mueller nimmt um 12.55 Uhr Platz)

VORSITZENDER: Sie erinnern sich, dass alle Ihre Bekundungen noch unter Eid stehen.

ZEUGE: Jawohl.

VORSITZENDER: Wir werden das Verhoer nicht fortsetzen, sondern nur die Angelegenheit des Affidavits besprechen.

(zu Dr. Grube gewandt:) Was wollen Sie sagen?

DR. GRUBE: Ich will das Affidavit zu Punkt 1 der gestrigen Tagesordnung hinsichtlich Vernehmung von Herrn Dr. Mueller vorlegen.

Als Punkt 1 dieser Vernehmung war vorgesehen die Frage: Wer ist nach der Nazi-Terminologie Politischer Leiter?

Die Beantwortung dieser Frage und die ganze Vernehmung zu diesem Punkt wurde gestern zurueckgestellt im Hinblick darauf, dass Dr. Mueller zu diesem Punkt ein umfassendes Affidavit abgegeben hat, und im Interesse der Beschleunigung des Verfahrens koennte seine Vernehmung in der Form durchgefuehrt werden, dass die eidesstattliche Erklaerung von mir verlesen wird.

VORSITZENDER: Bezieht sich das Affidavit nur auf diesen einen Punkt, oder auf alle?

DR. GRUBE: Nein, nur auf den Punkt: Wer ist nach der Nazi-Terminologie Politischer Leiter?

VORSITZENDER: Sind die anderen Punkte schon erledigt, wegen der Sie ihn hergebeten haben?

DR. GRUBE: Schon erledigt.

VORSITZENDER: Alle?

DR. GRUBE: Ja.

VORSITZENDER: (Zu der Anklagevertretung) Ist Ihnen dieses Verfahren genehm und soll nach dem Verlesen der Zeuge dann darueber ins Kreuzverhoer genommen werden?

COL. GRIFFITH-JONES: Ich spreche nur fuer mich selber und ich bin nicht sicher

H5220-0036

ob Herr Oberst Orlov mit mir uebereinstimmt. Meines Erachtens wuerde eine Verlesung des Protokolls eine grosse Zeitersparnis bedeuten und die Wirkung waere dieselbe, als wenn der Zeuge persoenlich verhoert wird. Ausserdem wuerde es genau dasselbe Verfahren sein, das auch bereits vor dem Hohen Gerichtshof angewandt wurde. Die einzige Schwierigkeit, die ich hier sehe, ist die, dass der Gerichtshof und die Verteidigung eine Uebersetzung des Dokumentes, bevor es vorgelesen wird, erhalten. Ich glaube, dass sich hier Schwierigkeiten bezueglich der Uebersetzung ergeben werden.

VORSITZENDER: Wie lange ist das Affidavit?

DR. GRUBE: Sehr weit geschrieben ist es fuenf Seiten lang.

COL. GRIFFITH-JONES: Ich persoenlich bin gern bereit, auf dieser Basis weiter zuarbeiten, wenn es mir gestattet ist, den Zeugen zum Verhoer zurueckzurufen, nachdem ich die Uebersetzung des Affidavits kenne. Ich glaube nicht, dass es erforderlich sein wird, dies zu tun, es sei denn, dass Colonel Orlov es wuenscht

VORSITZENDER: (Zu Colonel Orlov) Herr Oberst, wollen Sie so liebenswuerdig sein, Ihre Meinung dazu zu aeussern?

COL. ORLOV: Ich bin einverstanden.

VORSITZENDER: Zweifellos bedeutet das eine Zeitersparnis und die Anklagevertretung wird die Gelegenheit haben, diesen Zeugen zurueckzurufen, wenn es notwendig sein sollte und wenn eine Uebersetzung des Affidavits vorliegt; wenn Sie wollen.

COL. ORLOV: Ja.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns jetzt bis 2 Uhr. Wir werden dann das Affidavit vorlesen lassen.

(worauf die Sitzung um 2 Uhr vertagt wurde).

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussage des Zeugen Graf von R o e d e r n vom 2. Juli 1946.

Unterschrieben: Anton Seefried
Gerichtsstenograph

Unterschrieben: Colonel Neave
Beauftragter

H5220-0037

A F F I D A V I T

Dr. Richard M U E L L E R , Being Duly Sworm, Depose and say

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, der Unterzeichnete Dr. Richard Mueller, geboren am 16. Juli 1904 in Muenchen, versichere die Richtigkeit nachstehender Angaben an Eidesstatt. Mir ist bekannt, dass sie dem

Internationalen Militaergerichtshof in N u e r n b e r g

vorgelegt werden sollen und dass unrichtige Angaben zur Strafverfolgung fuehren.

A/ Zur Person:

Ich war vom 1.1.1938 bis zum Jahre 1945 in der Dienststelle des ehemaligen Reichsschatzmeisters der NSDAP taetig. Waehrend meiner Taetigkeit in der Dienststelle war ich Referent fuer grundsaetzliche Personalangelegenheiten, insbesondere fuer das Besoldungs- u. Versorgungswesen. Ich hatte zuletzt den Dienstrang eines Hauptbereichsleiters.

B/ Zur Sache:

Beantworte ich nachstehende Fragen wie folgt:

1.) Frage:

Ist es richtig, dass nach der NS-Terminologie unter Politischen Leitern/kuenfti bezeichnet mit P.L./ diejenigen Leute verstanden wurden, denen der Rang eines P.L. verliehen worden war?

A: Ja.

2.) Frage:

Gab es eine Organisation, die sich "Korps der P.L." nannte?

A: Nein.

3.) Frage:

Waren die P.L. in einer sonstigen Organisation zusammengefasst, aehnlich wie bei der SA, SS usw., in die man eintreten konnte oder aus der man austreten konnte?

A: Nein.

4.) Frage:

Ist es richtig, dass das Korps der P.L. von dem die Anklage spricht, in Wirklic keit eine ungeheuere Summe von Leuten aus den verschiedensten Parteidienststellen war, die aber kein gesonderter Teil der NSDAP waren?

H5220-0038

A: Ja.

5.) Wieviel Prozent dieser P.L. hatten schaetzungsweise ihr Amt ehrenamtlich und wieviel Prozent hauptamtlich, d.h. gegen Besoldung versehen?

A: Ehrenamtlich mindestens 97 Prozent, hauptamtlich hoechstens 3 Prozent.

6.) Hatten die P.L. irgendwelche Vorteile?

A: Nein.

7.) Ist es richtig, dass man beim P.L. unterscheidet zwischen A/ dem Amt, das er innerhalb der Parteiorganisation als sogenannter "Amtstraeger" bekleidete und B/ dem Rang als P.L. den er hatte?

A: Ja.

8.) Ist es richtig, dass man "Amtstraeger" dadurch wurde, dass man in ein Amt berufen wurde?

A: Ja.

9.) Frage:

Ist es richtig, dass in den Faellen, in denen Amtstraeger hauptamtlich taetig wurden, bei dieser Berufung noch ein Anstellungsvertrag noetig war, der zwischen dem Reichsschatzmeister, bezw. seinen nachgeordneten Dienststellen und dem kuenftigen Amtstraeger abgeschlossen wurde?

A: Ja.

10.) Frage:

Ist es richtig, dass man P.L. wurde nur dadurch, dass einem der Rang eines P.L. verliehen wurde?

A: Ja.

11.) Frage:

Ist es also richtig, dass man dadurch, dass man ein Amt in der Parteiorganisation als Amtstraeger bekleidete, noch nicht automatisch P.L. war?

A: Ja.

12.) Frage:

Ist es richtig, dass die Parteidienststellen, die jemand in ein Amt beriefen, und ihm einen politischen Rang verliehen, durchaus nicht miteinander identisch sein mussten?

A: Ja.

13.) Frage:

H5220-0039

Ist es richtig, dass dem Gaupropagandaleiter das Amt durch den Gauleiter uebertragen wurde, waehrend der pol. Leiterrang ihm durch den Fuehrer verliehen wurde

A: Ja.

14.) Frage:

Ist es richtig, dass die Befugnis eines Amtstraegers Anordnungen und Entscheidungen zu treffen, sowie der Umfang seiner Verantwortlichkeit nicht davon abhing, ob er einen Rang als Pol. Leiter oder welchen Rang er als P.L. hatte, sondern davon, welches Amt ihm uebertragen war?

A: Ja.

15.) Ich zitiere von Seite 18 des Organisationsbuches der NSDAP, das bereits durch die Anklage als Dokument Nr. PS-1893 eingefuehrt wurde, wie folgt:

"Es ist zwischen Berufungen und Ernennungen zu unterscheiden. Berufungen werden ausgesprochen hinsichtlich der Dienststellung, Ernennungen hinsichtlich des Dienstgrades. Es kann z. B. ein Parteigenosse von einem Gauleiter in die Dienststellung eines Gaugeschaeftsfuehrers, Gaupresseamtsleiters oder dergl. berufen werden, damit ist aber nicht ohne weiteres die Verleihung eines Dienstgrades verbunden. Dieser wird in den als Beispiel genannten Faellen vom Fuehrer verliehen....."

Nach dem Zitat, das sich mit Ihren bisherigen Angaben deckt, war es also ohne weiteres moeglich, dass jemand z. B. das Amt eines Gauwirtschaftsberaters, Gaupresseamtsleiters oder dergl. inne hatte, ohne dass er gleichzeitig auch P.L. war. Ist dies richtig?

A: Ja.

16.) Frage:

Ist es richtig, dass -wie dies z. B. in Nuernberg waehrend des Krieges der Fall war- beispielsweise ein Kreisleiter saemtliche Funktionen des Gauleiters ausuebte, ohne dass er deswegen auch den pol. Rang eines Gauleiters hatte?

A: Ja.

17.) Frage:

Ist es richtig, dass man auch das Amt z. B. eines Block- oder Zellenleiters bekleiden konnte, ohne deswegen einen Rang als P. L. zu besitzen?

A: Ja.

H5220-0040

18.) Frage:

Ist es richtig, dass sogar Frauen Aemter bekleiden konnten, die normalerweise von P.L. innegehabt wurden?

A: Ja.

19.) Frage:

Ist es richtig, dass bei den Hauptamtlichen Amtstraegern auch die Hoehe ihrer Besoldungs- und Versorgungsbezuege im Falle der Krankheit und so weiter nicht davon abhingen, welchen Rang als P. L. sie hatten, sondern davon, welches Amt sie bekleideten?

A: Ja.

20.) Frage:

Ist es richtig, dass auch an Registraturhilfskraefte, Kanzleikraefte und so weiter Pol. Leiterraenge verliehen wurden?

A: Ja.

21.) Frage:

Ist es richtig, dass ausserdem auch die Raenge von Pol. Leitern in groessten Ausmass verliehen wurden an Personengruppen, die mit Pol. Fuehrungsaufgaben nicht das Geringste zu tun haben, ja sich nicht einmal an Pol. Fuehrungsaufgabe beteiligen durften, wie zum Beispiel die Buchhalter, Revisoren und so weiter in der Dienststelle des Reichsschatzmeisters?

A: Ja.

22.) Frage:

Nach Ihrer Schilderung hatte der Rang des P.L. mit dem Parteiamt, das jemand bekleidete, offenbar garnichts zu tun. Ich frage Sie deshalb:

a) Ist es richtig, dass nicht alle Amtstraeger auch P.L. waren?

A: Ja.

b) Ist es richtig, dass sogar sehr bedeutende Amtstraeger nicht P.L. waren?

A: Ja.

c) Ist es richtig, dass es zum Beispiel in Dienststellen des Reichsschatzmeisters sogar Reichshauptamtsleiter gab, die keine P.L. waren?

A: Ja.

d) Ist es zum Beispiel richtig, dass sogar der Leiter der Reichszeugmeisterei beim Reichsschatzmeister kein P.L. war, obwohl doch diese Dienststelle ausserordentlich bedeutend und umfangreich war?

H5220-0041

A: Ja.

e) Ist es richtig, dass zum Beispiel von zwei Amtstraegern, die beide die gleic Taetigkeit ausuebten, der eine P.L., der andere aber kein P.L. sein konnte?

A: Ja.

f) Kam es vor, dass ein Amtstraeger einen niedrigeren Pol.-Leiterrang hatte, wie manche Amtstraeger, die ihm unterstellt waren?

A: Ja.

g) Kam es vor, dass ein Amtstraeger ueberhaupt kein P.L. war, waehrend Amtstraeger, die ihm unterstellt waren, den Rang eines P.L. hatten?

A: Ja.

h) Sie hatten eben erklaert, dass der Leiter der Reichszeugmeisterei beim Reichsschatzmeister kein P.L. war. Ist es richtig, dass sein Stellvertreter den Rang eines P.L. hatte?

A: Ja.

23.) Frage:

Sie haben erklaert, dass sogar Hauptamtsleiter in der Reichsleitung oder Gauwirtschaftsberater und so weiter keine P.L. zu sein brauchten, waehrend Sie andererseits erklaerten, dass zum Beispiel auch an einfache Kanzleikraefte die Raenge von P.L. verliehen wurden. Dies wuerde also bedeuten:

a) Die Tatsache, dass jemand P.L. war, beweist noch nicht, dass er auch wirklich eine politische Funktion ausgeuebt hat,

b) die Tatsache, dass jemand kein P.L. war, beweist noch nicht, dass er nicht doch ein Amt in der Partei bekleidet hat.

Ist dies richtig?

A: Ja.

24.) Frage:

Ist es richtig, dass nach den Parteibestimmungen und der NS-Terminologie die Verleihung des Pol.Leiterranges ein vollkommen einseitiger, sogenannter hoheitlicher Akt des fuer die Verleihung von Pol. Leiterraengen jeweils zustaendigen Hoheitstraegers / Fuehrer, Gauleiter, Kreisleiter / war?

A: Ja.

25.) Frage:

Ist es richtig, dass die Verleihung des Pol. Leiterranges also ohne jeden Antrag

H5220-0042

und ohne jede Zustimmung desjenigen erfolgte, der zum P.L. ernannt werden sollte?

A: Ja.

26.) Frage:

Ist es richtig, dass nach den Parteibestimmungen und der NS-Terminologie auch die Entziehung des P.L.-Ranges ein vollkommen einseitiger sogenannter hoheitlicher Akt des hierfuer zustaendigen Hoheitstraegers war?

A: Ja.

27.) Frage:

Ist es also richtig, dass der P.L. seinen Rang als P.L. nicht dadurch verlor, dass er das Parteiamt niederlegte oder erklaerte, er verzichte auf den P.L.-Rang, sondern ausschliesslich dadurch, dass der hierfuer zustaendige Hoheitstraeger ihm den P.L.-Rang entzog?

A: Ja.

gez. Mueller, Richard.

Signature of Affiant

Subscribet and sworn to beforde me this 29 th day of June 46 at Nuernberg, Germany.

gez. Samuel W. Bender (?)

Capt. Inf. O 358239
Name, Grade, ASN.

I. being conversent with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

gez. Ort (?)